

Neue Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaction: Louis Jacobs in Hamburg.

Redaction und Expedition: Wilhelminenstraße 20, St. Pauli.

Inserionspreis
pr. dreispaltene Petitzeile
oder deren Raum 20 \mathcal{A} .

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85 \mathcal{A} , unter Kreuzband \mathcal{M} 1.00 pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3619 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen
Arbeitsmarkt betr., werden
10 \mathcal{A} pr. Zeile berechnet.

Unsere heutige Muster-Beilage.

Als Schlußblatt unseres Speisezimmers bringen wir noch den Plafond (Holzdecke). Derselbe kann in der Holzfarbe des Speisezimmers gestrichen werden. Zur Herstellung würde demnach Fichtenholz vollständig genügen, der Preis dadurch sich bedeutend geringer stellen und die Wirkung dieselbe sein.

Als nächste Beilage werden wir ein Stück Bautischlerarbeit und zwar zwei Hausthüren bringen.

Wir machen unsere Abonnenten noch ganz besonders darauf aufmerksam, daß die bereits angekündigten Gesamtentwürfe der Schlaf-, Speise- und guten Zimmer-Einrichtung mit Detailzeichnungen und Kostenanschlag jeder einzelnen Einrichtung nunmehr von unserm Zeichner Herrn A. Reimann herausgegeben sind.

Die Entwürfe sind auf gutem Papier tabellos hergestellt und werden in einem Heft in spätestens vierzehn Tagen im Verlage der „Neuen Tischler-Zeitung“ erscheinen.

Der Preis für dieses Heft ist ein in jeder Beziehung billiger und beträgt für die Abonnenten unseres Blattes 1 \mathcal{M} . 50 \mathcal{A} , für Nichtabonnenten 2 \mathcal{M} . Bestellungen können schon jetzt bei uns gemacht werden und wolle man denselben den Betrag, sowie 20 \mathcal{A} für Porto beifügen.

Durch diese Herausgabe glauben wir den Wünschen einer großen Anzahl unserer Leser nach jeder Richtung entgegen zu kommen und hoffen, daß sich das Werk eines besonderen Wohlwollens in den weitesten Kreisen durch zahlreiche Bestellungen zu erfreuen haben wird.

Die Redaction
der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland

geht gegenwärtig in hohen Wogen. Ueberall schießen die Arbeitseinstellungen wie Pilze aus der Erde, doch kann man mit einem gewissen Stolz sagen, daß dabei sogenannte „Ausbreitungen“ kaum vorkommen, so daß die ordentlichen Gesetze fast noch gar nicht angewandt worden sind.

Wo aber bei Strikes derartige Ausbreitungen vorkamen, so bei den Erdarbeitern in der Nähe von Weimar, da waren dies solche Arbeitseinstellungen, welche durch eine Augenblicksstimmung entstanden und bei denen jede Organisation fehlte. Auch standen denselben die gewerkschaftlichen Vereinigungen völlig fern.

Wo diese aber Strikes proclamirt oder geleitet haben, sind keinerlei Ausbreitungen vorgekommen, höchstens, daß ab und zu ein Einzelner der Strikenden mit dem § 153 der Gewerbeordnung des deutschen Reichs in Conflict gerathen ist, der Thätlichkeiten, Drohungen und Berrufserklärungen verbietet, um irgend Jemanden zu zwingen oder abzuhalten, an einer Vereinigung behufs Erwerbung besserer Arbeitsbedingungen Theil zu nehmen.

Dieser Straf-Paragraph ist merkwürdiger Weise bis jetzt nur gegen Arbeiter angewandt worden, welche gegen einen arbeitenden Kameraden Drohungen ausstießen, um ihn zu bewegen, sich dem Strike anzuschließen. Dagegen kommt es häufig vor, daß Unternehmer sich vereinigen und beschließen, diejenigen Arbeiter, welche beim Strike beharren, in eine schwarze Liste einzutragen und nicht mehr in Arbeit zu nehmen. Solche Drohung und Berrufserklärung, um Jemanden zu verhindern, daß er sich dem Strike anschließt, oder zu bewirken, daß er von der Strikevereinigung zurücktritt, ist ebenso strafbar, als die Drohung eines Arbeiters dem andern gegenüber. Aber noch kein Staatsanwalt hat dagegen die Anklage erhoben und es konnte deshalb auch kein Gericht verurtheilen.

Deshalb sollten die Arbeiter selbst die Handlungsweise der Unternehmer genau beobachten, und wo dieselben den § 153 der Gewerbeordnung verletzen, sie unerbittlich bei der Staatsanwaltschaft denunciren.

Setzen ja auch die Unternehmer den Arbeitern gegenüber jede Bedenken bei Seite.

Auch stehen ja die an und für sich mächtigeren Unternehmer viel mehr unter dem Schutze der Behörden, als die schwächeren Arbeiter. Besonders in letzter Zeit werden die Vereinsgesetze und auch das Socialistengesetz sehr häufig gegen die gewerkschaftlichen Vereinigungen angewendet. Die Vereinsgesetze in Preußen, Bayern und Sachsen und noch einigen Kleinstaaten verbieten die gegenseitige Verbindung solcher Vereine zu gleichen Zwecken, welche öffentliche Angelegenheiten betreiben. Wenn nun Fachvereine, Gewerkschaften behufs einer Strikebewegung, behufs einer Petition an den Reichstag um ein Arbeiterschutzesgesetz, also behufs Erlangung besserer Arbeitsbedingungen mit einander sich in Verbindung setzen, da sie einzeln machtlos sind, so werden sie auf Grund der landesgesetzlichen Vereinsbestimmungen verboten.

Ein Reichsgesetz aber, welches später entstanden ist, als jene Landesgesetze, nämlich der § 152 der Reichsgewerbeordnung, hebt alle Verbote auf, welche verhindern, daß durch Vereinigungen bessere Arbeitsbedingungen erzielt werden. Unseres Wissens hat bis jetzt noch kein Vorstand eines auf Grund eines Landesvereinsgesetzes verbotenen Fach- oder Gewerkschaftsvereins das citirte Reichsgesetz gegen das Verbot vor Gericht angerufen. Ein geschickter Rechtsanwalt dürfte sicher Erfolg dabei erzielen.

Schlimmer allerdings sieht es mit den Verboten von Fachvereinen und Gewerkschaften auf Grund des Socialistengesetzes aus. Da kann das Anrufen der gerichtlichen Entscheidung nichts nützen. Der einzige Weg geht an die Reichscommission, doch hat dieselbe bis jetzt fast durchweg solche Verbote bestätigt. Das Socialistengesetz ist gleichfalls ein Reichsgesetz und zwar ist es später entstanden, als die Gewerbeordnung, so daß mit Recht gefolgert werden muß, die Gesetzgeber haben selbst das Coalitionsrecht, den § 152 der Reichsgewerbeordnung, nach dieser Richtung hin preisgegeben.

Aber ob es seitens der Behörden vom Gesichtspunkte einer friedlichen und für das Land und das Reich erprießlichen Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung richtig ist, das Socialistengesetz so häufig auf Fachvereine und Gewerkschaften, wie das jetzt geschieht, anzuwenden, das ist allerdings eine andere Frage, die wir nicht bejahen können. Wir wollen gar nicht untersuchen, ob die Behörden durch ein solches Vorgehen die Unternehmer im Kampfe gegen die Arbeiter unterstützen wollen, aber den Schein hat es und die Arbeiter selbst glauben dies. Man kann sich leicht denken, daß dadurch die Achtung bei diesem zahlreichsten Stande der Bevölkerung gegen die Behörden nicht gerade eine Steigerung erfährt.

Aber auch die Gesetze selbst, wenn sie in einer bei der Beschlußfassung derselben garnicht beachteten, kaum geahnten Weise gehandhabt werden, verlieren nicht allein bei den Gegnern, sondern selbst bei den Anhängern derselben an Werth. Und da das Socialistengesetz schon als Ausnahmegesetz mehr als jedes andere Gesetz eine Vertrauenssache ist für die Behörden, so sollten dieselben sich doppelt in Acht nehmen, dasselbe auf die im eminentesten Sinne des Wortes friedliche gewerkschaftliche Arbeiterbewegung in Deutschland auszuweihen. — — —

Die Arbeiter aber sollen trotz aller Verfolgungen der Sache treu bleiben. Ihr Kampf um bessere Arbeitsbedingungen, um eine bessere Stellung in der heutigen Gesellschaft ist ein berechtigter; er wird mit legalen Waffen geführt und soll auch ferner mit denselben geführt werden trotz der Erregung, die sich der manchen Verfolgungen wegen vielfach kund thut.

Arbeitseinstellungen mögen manchmal in diesem Kampfe nothwendig sein, zum Ziele führen sie nicht. Das Ziel wird nur erreicht, indem die Arbeiter in einmüthigem Zusammenstehen einen vernünftigen Arbeiterschutz, Regelung der Production, mit einem Worte eine volksthümliche Social-Reform auf dem Wege der Gesetzgebung fordern. —n—

Nachahmung eingelegter Holzarbeit.

Wir bringen in Nachstehendem zwei Verfahren, um eingelegte Holzarbeiten nachzuahmen. Das erstere ist von J. Nishdorff in Bonn erfunden und ihm unter Nr. 32448 für Deutschland patentirt worden. Bei diesem Verfahren werden die zu verzierenden Holzflächen zunächst sauber geglättet; dann erfolgt eine Tränkung mit einer Lösung von $\frac{1}{3}$ gefochtem Leinöl und $\frac{2}{3}$ Terpentin mit Benzin gemischt. Nachdem dieses Gemisch einige Zeit getrocknet, wird die Fläche mit feinkörnigem Glaspapier abgerieben. Die anzubringende Zeichnung wird in einer Schablone von dünnem, festem Papier, Stanniol oder dergleichen ausgeschnitten und auf die Holzfläche gelegt, um durch dieselbe eine ziemlich concentrirte Lösung von Schellack, hell oder dunkel, je nachdem die Farbe des Holzes es erfordert, mit einem transparenten, dünn gelösten Farbstoff aufzupinseln. Ist die Lösung eingetrocknet, so wird eine zweite Lösung von Ceresin und Benzin als zweite Schicht aufgetragen. Um besser sehen zu können, ob alle Theile der Zeichnung gedeckt sind, kann man die Lösung durch Asphaltlack bräunen, weil Ceresin allein farblos ist. — Ist die Schablone in dieser Weise gleichmäßig durchgearbeitet, so wird sie von der Fläche entfernt und kann nach einigen Minuten die Beizung vorgenommen werden. Nachdem die Fläche mit Wasserbeize in dem gewünschten Farbton braun, schwarz, mahagoni, nußbaum, eichen u. schon gleichmäßig gebeizt und diese getrocknet, ist die Zeichnung mit derselben fast vollständig bedeckt. Mittelfst Benzins wird dann die Fläche mit einem weichen Lappen abgerieben, worauf die Zeichnung klar zu Tage tritt.

Nun findet eine nochmalige Abreibung mit feinkörnigem Glaspapier statt, und wird die Zeichnung retouchirt. Zum Schluß wird die ganze Fläche mit einer leichten weißen oder gelben Schellacklösung eingepinselt, nachdem diese getrocknet, wieder leicht abgeschliffen, mit Wachs eingerieben oder blank polirt. In dieser Weise kann eine Intarsie in zwei und mehrfarbigen Holzarten hergestellt werden, auch können dieselben schattirt oder mit einem Glühstift gebrannt werden. Ebenso läßt sich das Verfahren auf alle bekannten Holzarten anwenden.

Das zweite neuerdings in England mit versprechendem Erfolg versuchte Verfahren bezweckt die Ornamentirung von Holztafeln mittelst Galvanoblockdruck statt durch Malerei. Dieser an sich sehr einfache Druck wird im „British and Colonial Printer“ in nachstehender Weise beschrieben. Das gewünschte Dessin wird auf Holz oder Papier gezeichnet und nach der bekannten Methode auf Zink überdruckt und die Platte hochgegrät. Von dieser Platte wird ein Galvano gemacht, das als Mod für den Druck auf glatte Holztafeln dient. Die für denselben zu ver-

wendende Farbe muß eigens präparirt werden, damit sie in das Holz eindringen kann.

Wünscht man das Dessin mehrfarbig, so muß für jede Farbe ein besonderer Galvanoblock gemacht werden. Der scharfe Druck setzt sich natürlich in das weichere Holz etwas ein, was dann dem Dessin, wenn es emaillirt und polirt ist, das Ansehen von eingelegter Arbeit giebt. Der effectmachende Glanz wird dem Druck wie dem unbedruckten Holz entweder mit dem Polirstahl oder flüssigem Schmalz gegeben, der einfach mit dem Pinsel aufgetragen wird. In diesem Zustande kann der ornamentirte Gegenstand abgewaschen oder selbst abgeschmirgelt werden, ohne daß der vertiefte Druck darunter leidet. Wie ersichtlich, lassen sich nach dieser Methode Arabesken, Ziegelmuster, Blumen und andere Ornamente mittelst beweglicher Blöcke in unendlicher Mannigfaltigkeit zusammenstellen.

Ebenso mannigfaltig ist die Verwendung der ornamentirten Holztafeln, z. B. für Thürfelder, Zimmerfußleisten, Plafonds, Frieße, Corridorwände, Möbel verschiedener Art, Schreibtische, Arbeitskästchen u. s. w., wo die Kosten eingelegte Arbeit verbieten. Von den bis jetzt in den Verkehr gekommenen Erzeugnissen dieser Kunst machten u. A. geschmackvoll arrangirte Dessins in Braun, Schwarz, Braunroth, Grün und Graublau auf weißem Fichtenholz einen sehr angenehmen Eindruck. Die Decoration einer Thüre mit sechs Feldern mit sehr feinen complicirten Dessins in permanenten Farben kommt auf ca. 20 M. zu stehen. Am meisten wurden Holztafeln mit nur einem Druck und ohne Farbe, also blind gedruckt. Die nach eigener Wahl beliebten Farben werden mit dem Pinsel eingetragen und schließlich emaillirt. Dieser Weg giebt dem Colorirer die Freiheit, die Farben ähnlich wie bei der Chromolithographie übereinander zu legen.

(Journal für Buchdruckeranst.)

Organisation für alle Tischler Deutschlands!

Zu meinem Bedauern bin ich durch die „Antwort“ der Herren Paulsen, Günther und Schidlowsky, der zwar ein sehr verjöhnliches NB. angehängt war, sonst aber wenig von solchem Geiße durchblicken ließ, gezwungen, zu erwidern, werde aber die Geduld des geneigten Lesers und den Raum dieses Blattes möglichst sparen. Um dies zu können, werde ich auch nicht auf alle Einzelheiten eingehen, zumal durch meinen in Nr. 21 und 22 abgedruckten Artikel das Wesentlichste gejagt sein dürfte.

Die Kollegen machen sich das Artikelschreiben leicht; sie gehen um den Kern der Sache herum, wie die Käse um den heißen Brei, und entschuldigen dies damit, daß wir unter dem Ausnahmefesetz leben. Die Organisation soll doch unter den gegenwärtigen Gesetzen geschaffen werden; in Folge dessen müssen wir dieselbe und ihre Einrichtung auch unter den Augen der Gesetzeswächter besprechen. Die Kollegen haben sich die Sache genau überlegt! Kann, ich bin gewöhnt, meine Ansicht auszusprechen und zur Discussion zu stellen; thun die Kollegen dies nicht mit ihrer Ansicht oder ihren Plänen, so kann man dieselben auch nicht discutiren. Es liegt mir fern, in Zweifel zu ziehen, daß die drei Kollegen mindestens ebenso lange in der Arbeiterbewegung stehen wie ich, und spreche ich ihnen die Urtheilsmöglichkeit keineswegs ab; wenn dieselben aber den gegenwärtigen Bau der Organisation einreißten wollen, dann müssen sie, wenn nicht ihre Ausführungen den Charakter des „Persönlichen“ tragen sollen, den Plan für eine neue Organisation vorlegen, was sie in dem letzten Artikel wiederum unterlassen haben. Die Leser werden es gewiß billigen, wenn ich den „Satz“ von der Unfehlbarkeit übergehe; den Vorwurf aber, ich hätte sollen einen Tischlertag einberufen statt des Congresses, weise ich damit zurück, daß nicht ich, sondern eine Commission, bestehend aus Delegirten der damaligen fünf größten Vereine, einberufen wurde. Daß diese Commission sich zunächst an die damals organisirten Kollegen wandte, wird gewiß nur zu billigen sein; daß an den Besprechungen dieser Commission sich verschiedene geladene Vereine, darunter auch Dresden, nicht beteiligten, ist nicht Schuld der Commission.

Den Beweis, daß zwei Drittel der Organisationen vorhanden sind, daß dem Verbands anzuschließen, muß Jeder

als tendenziöse Entstellungen betrachten, der — einige Kenntnisse der Geographie vorausgesetzt — die Liste der Verbandsvereine durchsieht.

So ganz klar scheinen sich die drei Kollegen doch wohl nicht zu sein über das, was sie wollen, denn sonst wäre ein Widerspruch, wie derselbe in dem Anfang des letzten Satzes ihres Artikels liegt, nicht wohl möglich. Ich gehe nur deshalb darauf ein, um, so viel in meinen Kräften steht, den „dicken Nebel“, der mich umgibt, etwas zu zertheilen. Aus dem ganzen Gebahren der Kollegen geht hervor, daß dieselben eine centrale Organisation ernstlich wollen, wenn sie uns auch über die Einrichtung keine Vorschläge machen; dann aber lehnen sie es in Form einer Frage ab, unter Hinweis auf die gegenwärtige materielle Lage, den Kollegen doppelte Steuern, für locale und centrale Organisation, zuzumuthen; gleichfalls lehnen sie es ab, die locale Organisation aufs Spiel zu setzen. Meinem Dafürhalten nach giebt es zur Centralisation nur zwei Wege, — entweder man läßt die „locale“ neben der centralen Organisation bestehen, dann müssen doppelte Steuern bezahlt werden, oder man hebt die centrale Organisation auf den Schild und läßt die „locale“ fallen. Das Meisterwort einer andern Einrichtung will ich herzlich gern der größeren Erfahrung der Kollegen Paulsen, Günther und Schidlowsky überlassen.

Sehr gern bin ich bereit, dem im NB. ausgesprochenen Wunsche zu entsprechen, vorausgesetzt, daß der Inhalt meiner Briefe bei etwaigen späteren offenen Briefen nicht ignonirt wird. Zur Erklärung dieser Clausel bitte ich Kollegen Schidlowsky, meine Briefe vom 21. und 27. April vor. J. noch einmal zu lesen.

Da noch eine Partie Protocolle vom Verbandstag vorhanden sind, welche immerhin einige Aufklärung über die Sache geben können, so stelle ich dieselben, im Auftrage des Verbandsvorstandes, den Kollegen Sachsens unentgeltlich zur Verfügung.

Um nun diese Polemik nicht in's Unendliche zu ziehen, verzichte ich im Voraus, auf etwaige weitere Entgegnungen der Kollegen Paulsen, Günther und Schidlowsky in diesem Blatte etwas zu erwidern.*

Carl Klotz, Verbandsvorsitzender.

A u f r u f.

Collegen! Der Kampf, welcher uns von den Meistern aufgedrungen wurde, scheint ohne Entscheidung zu bleiben; die Meister beharren zu ihrem eigenen Nachtheil auf ihrem Standpunkt. Oeffentlich sagen sie, sie wären mit Arbeitern verfahren, und doch ist dem nicht so, denn Diejenigen, welche bei den hiesigen Meistern arbeiten, sind keine Glaser, sondern Schreiner, mit Ausnahme von 4—6, welche, theilweise aus der Lehre entlaufen, in Folge ihrer schlechten Ausbildung nicht so leicht Arbeit erhalten und daher die jetzige Lage benutzen, um in Arbeit zu kommen. Die auf Veranschreibung hierher gekommenen Glasergehülften sind alle wieder abgereist, in Folge dessen die Meister in Noth zu leben. Es liegt daher im Interesse sämmtlicher Kollegen, daß sie den Zug nach hier fern halten. — Wenn auch die Meister im Wahn sind, die Sache sei erledigt dadurch, daß nur noch zwei Kollegen außer Arbeit sind, so irren sie sich; wir sind fest entschlossen, die Sache nicht auf sich beruhen zu lassen, jedoch sind wir genöthigt, die Lösung dieser Differenz hinauszuschieben. Materiell sind wir ruiniert, denn zu den Unterstützungsgeldern kommen noch die Proceßkosten. Leider konnten wir die ersteren nicht voll ausbezahlen und sind die zwei Kollegen, welche noch nicht in Arbeit stehen, finanziell weit zurückgekommen. Kollegen! Wenn es in Euren Kräften steht, so unterstützt uns, damit wir unsern Verpflichtungen nachkommen können; vor Allem haltet Zugzug fern und sucht diesen Aufruf überall zu verbreiten. Es ist uns nicht möglich, alle Manipulationen der hiesigen Meister auf dem Papier wiederzugeben, doch ein Beispiel, welches sich am jüngst verflossenen Samstag zutrug, wollen wir mittheilen. Ein fremder Glaser kam hier zugereist und wurde von den Meistern abgefangen. Als dieselben mit ihm durch die Straßen liefen, kam ein Colleague hinzu, und fragte den Gehülften, ob er vielleicht Glaser sei; als die zwei Meister (Wolf und Rauch) dies sahen, sprang der Erstere herbei, hielt den Collegen am Arm fest und schlug ihn an die Ohren. (Endziele der Innungsbestrebungen.) Diese Handlung ist der Polizei angezeigt.

Collegen! Trotz all dieser provocirenden Auslassungen der Meister haben wir die nöthige Ueberlegung bewahrt und uns sachlich und ruhig verhalten. Wenn Ihr dies Alles in Betracht zieht, so werdet Ihr einsehen, daß es an der Zeit ist, den Freiburger Aldermännern zu zeigen,

*) Da Colleague Klotz sich dem Wunsche der Dresdener Kollegen, einer weiteren Polemik in unserem Blatte aus dem Wege zu gehen, anschließt, so erwarten wir, daß beide Theile sich brieflich auseinandersetzen und den Raum unseres Blattes in dieser Sache, so weit sie auf Persönlichkeiten Bezug hat, nicht mehr in Anspruch nehmen.

Die Redaction.

daß eine Arbeiterorganisation nicht durch solche Straßen- und Bahnhofshelden zerrüttet werden kann.

Mit collegialischem Gruß

Die Commission des Glaser-Fachvereins
in Freiburg in Baden.

Alle Briefe und Gelder sind zu richten an Heinrich
Arnold, per Adresse: Restauration Willy (Zur neuen
Welt), Freiburg i. B.

Vereine und Versammlungen.

Höchst a. M. Am Montag, den 17. Mai, fand hier eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Schreiner und verwandten Berufsgenossen statt; auch Arbeiter sonstiger Branchen hatten Zutritt. Auf der Tagesordnung stand: „Zünnungen und Fachvereine“. Der Referent, Colleague Otto Thierbach aus Frankfurt a. M., führte uns das Wesen der Zünnungen früherer Jahrhunderte und der Gegenwart vor Augen. Hieraus ergab sich, daß die Zünnungen für den Arbeiter nicht vortheilhaft sind, wie uns die Herren Zünnungsmeister oft vorreden, sondern daß dieselben schädigend auf den Arbeiter wirken. Dann sprach der Referent über die Zwecke und Ziele der Fachvereine. Redner beleuchtete unter Anderem die Bagabondage, ein Uebel, dem man unbedingt entgegenzutreten müsse; insbesondere wies Redner auf den Normalarbeitstag und die möglichste Befreiung der Accordarbeit hin, dies seien in erster Linie die Werkzeuge, durch welche eine Bessergestaltung unserer Lage erzielt werden könne. Um dieses Ziel zu erreichen, sei eine gesunde und starke Organisation erforderlich. Sodann erhielt Colleague Göhr aus Frankfurt a. M. das Wort. Redner schilderte die Zucht hausarbeit, sowie die Arbeit in den Arbeitshäusern als die größten Concurrenten der freien Arbeiter und wünschte möglichste Beseitigung dieser Concurrenz und Staatshilfe für die Fachvereine. Hierauf ließ Colleague Kurz aus Frankfurt a. M. noch verschiedene Ausführungen im Sinne des Referats folgen, ermunterte zum Wiedereintritt in den Verband und schloß mit folgenden Worten: „Vereinigt sind wir eine Macht, vereinzelt ein dünnes Rohr, das der Wind zerknickt.“ Sodann kam Colleague Otto Thierbach auf die Frauen- und Kinderarbeit zu sprechen und führte aus, daß deren möglichste Beseitigung unbedingt notwendig sei. Redner bemerkte ferner: Als der Reichstagsabgeordnete Grillenberger den Antrag bezüglich der Frauen- und Kinderarbeit stellte, da hat der Reichstagsabgeordnete Oberstaatsanwalt Dr. Hartmann von der conservativen Partei den Gegenantrag gestellt, die Kinderarbeit auf das Alter über 10 Jahre zu beschränken, damit das Kind seine Eltern unterstützen könne. Ich erkläre mich bereit, sagte Referent, wenn der Herr Reichstagsabgeordnete Dr. Hartmann sich voll und ganz in die heutige Lage eines Arbeiters versteht, seine Frau und Kinder nach der Fabrik schiebt, sie dort in den mit ungefunten Dünsten geschwängerten Räumen arbeiten läßt und dies für deren Gesundheit u. s. w. vortheilhaft befindet, auch meine Frau nebst Kindern diesem Schicksale preiszugeben. Zum Schluß empfahl Referent den schönen Spruch: „Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit, und neues Leben blüht aus den Ruinen.“ Wenngleich auch die Versammlung gut besucht war, so sind derselben doch verschiedene Collegen ferngeblieben. Diesen Collegen, welche sagen: „Es ruht ja doch nichts“, rufe ich die wenigen, aber wohl zu beherzigenden Worte zu: „Nehmt irgend ein Stück Arbeit zur Hand, und wenn Ihr die Hände müßig in den Schooß legt, dann kann an eine Fertigstellung niemals zu denken sein.“ Wieder Andere suchten die Collegen, welche man mit Mühe herangezogen hatte, zu verschwächen, wie man zu sagen pflegt, und zwar mit den Worten: „Um Gotteswillen, bleib' doch hier, was thust Du denn bei den Socialdemokraten.“ Auf diesen Ausdruck etwas zu entgegnen, dazu reicht mein bischen Verstand leider nicht aus. Indem ich mich der guten Hoffnung hingebe, daß diese Versammlung doch geruht hat und uns die oben angeführten Collegen Frankfurts bald wieder mit einem Besuche zu ähnlichem Zwecke erfreuen, schließt mit collegialischem Gruß und Handschlag

Carl Kies.

Veruburg. Nach langer Zeit fühlen auch wir uns bewogen, wieder einmal etwas von uns merken zu lassen. In erster Reihe sei der bisherigen Thätigkeit unseres Fachvereins gedacht; große Errungenschaften können wir allerdings nicht berichten, da aus kleinen Schüsseln nicht viel geschöpft werden kann. Von 84 hier arbeitenden Collegen zählen wir nur 30 Fachvereinsmitglieder; aufgenommen haben wir im Ganzen seit unserem Bestehen 48 Mitglieder, davon sind wieder sahnenflüchtig geworden 8, während die übrigen abgereift sind. Letzteres mag unseren Collegen beweisen, daß wir hier ebenfalls mit Indifferentismus und Theilnahmslosigkeit zu kämpfen haben. Die von uns im Februar aufgenommene Statistik ergab Folgendes: Es arbeiten in 30 Werkstätten 84 Gesellen und 31 Lehrlinge; verheirathete Gesellen sind am Orte

38 und ledige 46; von der Gesamtzahl arbeiten 24 mit 4 Lehrlingen in Maschinenfabriken, 5 bei zwei Zimmermeistern, und 66 ausschließlich auf Möbel. Auf Ganzlohn arbeiten 54 und auf Halblohn 30 Gesellen. Der Durchschnittsverdienst beträgt auf Ganzlohn 23 resp. 25 \mathcal{M} , auf Halblohn 8 resp. 10 \mathcal{M} pro Stunde, woraus Jeder ersehen kann, daß hier bei uns keine goldenen Berge wachsen. In unserem Haushaltbudget für eine Familie von 4—5 Köpfen haben wir ebenfalls ein Deficit von über 300 \mathcal{M} . zu verzeichnen, bei einem Durchschnittsverdienst von \mathcal{M} 13.75 wöchentlich. An Ueberzeitarbeit haben wir auch ein erkleckliches Sümmdgen und zwar je 5700 Stunden Sonntags und nach Feierabend. Betreffs der obigen 30 Gesellen, welche mit einem Durchschnittsverdienst von 8 resp. 10 \mathcal{M} pr. Stunde verzeichnet sind, möchte ich hinzufügen, daß es in Anbetracht der oft so miserablen Arbeits-Verhältnisse mein eifrigstes Bestreben war und ist, diese Collegen aufzuklären und ihnen zu beweisen, wie ungünstig sie gegenüber anderen Collegen im Lohne stehen. Indes muß ich leider gestehen, daß ich hiermit bis jetzt wenig Erfolg gehabt, jedoch soll mich dies nicht abhalten, auch fernerhin für diese Sache energisch einzutreten. Ich möchte hiermit jedem erfahrenen Collegen die Bitte ans Herz legen, sich die Belehrung der jüngeren Collegen und Lehrlinge, soweit es thunlich, angelegen sein zu lassen, damit diese auch berechnen lernen, was sie in Wirklichkeit verdienen und was sie zu verlangen haben; denn wollen wir für die Zukunft sorgen, so ist es wohl nöthig, daß wir unser Augenmerk darauf richten. Frei soll ein Geselle sein in seinem Thun und Lassen. — Ein Beispiel zu diesem mag Folgendes liefern: Bei einem hiesigen jüngern Tischler, der sich zugleich Meister nennen läßt, arbeitete kürzlich ein junger Colleague, Berliner, 4 Wochen, möglich daß er nicht tüchtig war und jedenfalls noch sehr unerfahren in Lohnsachen, kurz und gut, nach 4 Wochen eröffnete ihm der Meister, er könne wieder seiner Wege gehen, verdient hätte er weiter nichts als die Kost! Sollte der Meister nicht eher eingesehen haben, daß der Geselle nicht mehr verdient? Ein Prachtexemplar von Colleague, Namens Gustav Balkow aus Bällschau, arbeitet bei diesem Meister. Dasselbe läßt es sich angelegen sein, als Aufseher und Verläumber zu glänzen. Wir wollen alle Collegen hiermit auf diese beiden aufmerksam machen. Der Meister heißt W. Scharf. Ferner theile noch mit, daß ein von unserem Vorstand an herzogliche Regierung eingesandtes Gesuch betreffs Anschluß an den Verband abschlägig beschieden worden ist und zwar nach § 2, Abs. 4 des Anhalt. Vereinsgesetzes. Ob demnach eine Wiederholung des Gesuchs von Erfolg sein würde, bezweifle ich sehr, denn obige Behörde ist letzte Instanz für uns und glaube ich nicht, daß diese ihr Botum ändern wird. Es soll uns dies aber nicht abhalten, für weitere Kräftigung unseres Localvereins zu arbeiten. Zum Schluß mache hiermit auf unseren Arbeitsnachweis aufmerksam, worüber das Nähere bereits in voriger Nummer der Neuen Tischer-Zeitung bekannt gegeben ist.

Wurzen. Dank der Uncollegialität der hiesigen Tischler, namentlich der in der Möbelfabrik des Herrn Streil arbeitenden, ist der hiesige Abwehrstrife gänzlich zu Ungunsten der Gemäßregelten ausgefallen. Keiner derselben und auch der freiwillig Aufgehörten ist bei Herrn Streil wieder in Arbeit getreten. Wir haben nur noch einen Mann zu unterstützen, welcher erst 7 Jahre, und dann ununterbrochen 10 Jahre dort gearbeitet hatte; die Anderen sind theils abgereift, theils in andere Arbeit getreten. Was uns aufgefallen ist, daß wir von Auswärts so wenig unterstützt worden sind (Kaiserslautern \mathcal{M} 12.50 und Eilenburg \mathcal{M} 6.33. Hierfür besten Dank), trotzdem wir stets unsere Schuldigkeit gethan haben und es ein Abwehrstrife war, der uns vollständig unvorbereitet fand. Wir haben voriges Jahr, trotz der geringen Mitgliederzahl (40) gegen \mathcal{M} 150 abgeschickt. Ernunternd kann dies jedenfalls nicht wirken.

Mühersteden. Obwohl hier am Orte 52—50 Tischlergesellen arbeiten, die ebenso wenig wie die Collegen an anderen Orten in günstigen Arbeitsverhältnissen leben, so haben dieselben sich doch noch nicht entschließen können, zur Wahrung ihrer gewerblichen Interessen in Mehrzahl dem hier bestehenden Fachverein beizutreten. Unter diesen Umständen ist es gar nicht zu verwundern, daß selbst der Verein, welcher im 2. Quartal 1885 noch ca. 15 Mitglieder zählte, anstatt stärker zu werden, schwächer geworden ist und nur noch 4 Mitglieder zählt. In Anbetracht dieser geringen Zahl ist es dem Verein auch nicht möglich, irgend welche Opfer für die auswärtigen streikenden Collegen aufbringen zu können, um so weniger, da die hiesigen Zünnungscollegen auch nach dieser Richtung hin sich vollständig indifferent verhalten. Es wird daher zunächst unsere Hauptaufgabe sein, unsern Verein am Orte wieder zu stärken, wozu uns hoffentlich die hiesigen Collegen in nicht zu fernem Zeit durch ihren Beitritt behilflich sein werden.

Central-Franken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (G. S.)

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Wir machen die Ortsbeamten, namentlich die Orts-cassirer, wiederholt darauf aufmerksam, daß von den zugerechneten Mitgliedern keine Beiträge angenommen werden dürfen, wenn dieselben nicht den Nachweis führen, daß sie sich bei der letzten Verwaltungsstelle resp. bei der Hauptverwaltung vorchriftsmäßig abgemeldet haben.

Es sind in letzterer Zeit mehrfach Fälle vorgekommen, daß Vorstehendes von den Orts-cassirern nicht beachtet worden ist, es sind sogar von solchen Leuten die Beiträge angenommen worden, welche auf Antrag einer andern Verwaltungsstelle durch den Vorstand ausgeschlossen waren. In zwei constatirten Fällen ist der Casse hierdurch bedeutender Schaden zugefügt worden. Wir sind dadurch gezwungen, die Ortsverwaltungen zur Verantwortung zu ziehen.

Es ist notwendig, daß bei allen Notizen in den Mitgliedsbüchern, namentlich bei den An- und Abmeldungen, der Ortsstempel beigebrudt wird, um etwaigen Mißbräuchen vorzubeugen.

Wo es vorkommt, daß erkrankte Mitglieder wegen Verstoß gegen § 20 des Statuts in eine Heilanstalt verwiesen werden, da ist es unbedingt notwendig, daß in dem Mitgliedsbuch der Vermerk gemacht wird: „Wurde wegen Verstoß gegen § 20 einer Heilanstalt überwiesen.“

Erwiesenermaßen sucht ein Theil derart bestrafter Mitglieder sich dieser Strafe dadurch zu entziehen, daß sie auf ihren Wunsch aus der Anstalt entlassen werden und sich dann in eine andere Verwaltungsstelle begeben, um sich dort sofort wieder krank zu melden und zwar an der früheren Krankheit. Die Ortsbeamten müssen dieses beachten und wenn eine solche Notiz sich im Buche befindet, den Betreffenden sofort wieder dem Krankenhause überwiesen.

Die Ortsvorstände werden hiermit aufgefordert, die Neuwahlen der Ortsverwaltung umgehend vorzunehmen zu lassen (§ 23, vorletzter Absatz des Statuts) und uns die deutlich geschriebenen Namen und Adressen der Neugewählten sofort mitzuthellen, damit wir ein neues Adressenverzeichnis anfertigen lassen können.

Der Vorstand. J. B.: G. Blume.

Bekanntmachungen der Haupt-Cassirer.

Die Abrechnungsformulare für das 2. Quartal werden im Laufe dieser Woche versendet. Wir wollen nochmals darauf aufmerksam machen, daß die gezahlten Extrasteuern durch ein \times bezeichnet werden müssen, wie solches in der gedruckten Probeabrechnung deutlich zu ersehen ist; bei denjenigen Mitgliedern, welche diesen Extrabeitrag noch nicht gezahlt haben, muß solches in der Rubrik „restirt Beiträge“ ebenfalls durch ein \times bezeichnet werden.

Ferner ersuchen wir die Orts-cassirer, auf der letzten Seite unter der Statistik an der jetzt vorgemerkten Stelle genau anzugeben, wie viel Verpflegungsgeld im Laufe des Quartals an Krankenhäuser und sonstige Verpflegungsanstalten gezahlt wurde.

Trotz aller Aufforderung sind aus den Verwaltungsstellen Haselbach, Hausen, Offenburg, Döcherleben und Zeulenroda die Abrechnungen für das erste Quartal noch nicht eingesandt worden. Die Auflösung dieser Verwaltungsstellen ist beim Vorstande beantragt worden.

Zuschüsse von der Hauptcasse erhielten in der Zeit vom 1. Mai bis zum 1. Juni folgende Orte: Breitenheim \mathcal{M} 70, Maudach 50, Nieder-Ramstadt 50, Barel 100, Landsberg 60, Zagenberden 50, Rüdersheim 50, Duisburg 50, Kleinhausen 40, Gr.-Berkel 50, Oibernhau 50, Aßheim 50, Holzhausen 40, Bettenhausen 30, Minden 200, Rippes 180, Herford 150, Traisa 30, Lorch 50, Bamberg 250, Lahr 100, Briß 100, Guben 100, Gaisburg 80, Etlingen 80, Reichelsheim 60, Alsfeld 50, Niederwehren 30, Mühlberg 15, Hagen i. Westph. 150, Jever 100, Schwanreuth 100, Nordhausen 200, Billingen 80, Blankenburg 30, Loswig 50, Heibingsfeld 70, Draiz 60, Hohenmühlen 50, Straßdorf 100, Aretschau 80, Strecklen bei Dresden 50, Detmold 70, Bohenheim 30, Mähringen 25, Mundenheim 80, Marburg 40. Summa \mathcal{M} 3880.

Krankengeld durch die Hauptcasse erhielten ferner: Das Mitglied Burmeister in Lasbed \mathcal{M} 36.75, Jacobi in Birklar 28, Langenbacher in Heidenheim 6.15, Köster in Herzberg 35, Schmidt in Münster 28, Reichardt in Rheinfelden 28, Kopp in Poppweiler 35, Rade in Döbeln 28, Lampel in Ganß 28, Nidel in Obermeier 12.25, Ballbrecher in Beighausen 21.26, Fromm in Rheinhausen 23.20, Bergner in Schwan 24.50, Schindler in Helfta 28, Holtmann in Wesel 14, Jedro in Colonie Burg 35, Herfurt in Großmünra 35, Wienhues in Ahlen 35, Müller in Laage 17.50, Girsch in Muskau 28, Gramkow in Schönberg 28, Schobert in Unterkeinaß 12.83, Göbe in Lichtenstein 24.50, Kolz in Grevesmühlen 7, Brödehoff in Paderborn 28, Rieth in Langenbrücken 28, Habermann in Boizenburg 14.29, Müdel in Wolfenstein 43.82, Simon in Riederode (Restguthaben vom Sterbegeld) 36.35, Lorpuz in Defensen 36.75, Martens in Kappeln 40.39. Summa \mathcal{M} 774.34.

Ueberschüsse für Rechnung des 1. Quartals sandten noch ein: Lauffen M. 10, Darlingerode 9.70, München 17.06, Ebernforde 79.32. Summa M. 116.08.

Ueberschüsse für Rechnung des 2. Quartals sandten ferner ein: Köln M. 300, Fadenburg 250, Stuttgart 350, Breslau 125, Ravensburg 100, Erfurt 100, Cypeln 80, Dieburg 80, Sferlohn 100, Göppingen 100, Bergedorf 85, Oberlind 50, Hennes 50, Bremen 200, Berlin F 800, Berlin A 400, München 800, Bonn 80, Magdeburg 300, Budau 100, St. Pauli 240, Eimsbüttel 100, Berlin B 400, Reudnitz 300, Neustadt b. Leipzig 200, Nürnberg 200, Rathenow 100, Nowawes 100, Leutich 100, Freiberg i. Sachsen 50, Burgsteinfurt 50, Durlach 70, Frankfurt a. M. 400, Berlin C 400, Neuschönefeld 100, Rübeshelm 50, Mannheim 300, Großschöcher 100, Halberstadt 100, Moisling 50, Dresden (Altstadt) 83.25, Hannover 200, Potsdam 100, Schleusig 90, Brühl i. B. 80, Haffelbach 50, Berlin G 400, Siebichenstein 100. Summa M. 8943.25. W. Gram. E. Heine.

Invalidenfonds.

Für unsere Invaliden erhielt ich ferner: Aus Altenburg M. 50, Waldau 4, Hochstadt 3.50, Berlin A 86.10, Bremen 6, Lahr 1.40, Penig 0.95, Worms 3.10, Rathenow 2.50, Heidelberg 11.60, Treptow von Mitglied Wid 0.10, Hildesheim, als Beweis aufrichtiger Freundschaft von W. P. 0.60, Berlin D 12.80, Erfurt 4.20, Bonn 1.50, Freiberg i. Sachsen 1, Sonneberg durch B., bei einem Vergleich als Buße 6, Halberstadt 1. Summa M. 196.25. Hierzu der früher (in Nr. 19) verzeichnete Bestand von M. 1752.47, ergibt M. 1948.72.

Unterstützung erhielten: Das Mitglied Theuerkauf in Berlin, Blum in Buchheim, Müller in Blasewitz und Pöschel in Neustadt i. Mecklenburg je M. 30. Summa M. 120. Für Porto und Bestellgeld wurden vorausgibt M. 1.25. Die Einnahme betrug M. 1948.72, die Ausgabe betrug M. 121.25. Es verbleibt mithin ein Cassenbestand von M. 1827.47.

Allen Gebern besten Dank. W. Gram. E. Heine.

Berichtigung. In Nr. 19 sind für Berlin C irrthümlich M. 13.20 quittirt, während M. 13.30 eingekandt worden sind.

Central-Sterbe-Casse für Frauen der Mitglieder unserer Kranken-Casse.

Für das 1. Quartal 1886 wurden folgende Beiträge für obige Casse eingekandt: Aus Dortmund M. 5, Düsseldorf 5.75, Herford 0.50, Leutich 2, Ranis 2.75, Sprendlingen 1.50, Wilhelmshagen 1.75, Ruffenhagen 1, Bodenheim 5, Eilenburg 4.25, Köchlich 2.75, Berlin B 29.25, Berlin E 13.75, Reichenbach i. B. 2.25, Rößt. 8, Connewitz 3, Eimsbüttel 24.25, Jena 1.50, Ludwigshafen 6.25, Mensdorf 2, Mübeland 1, Nürnberg 23, Schwab.-Hall 4.50, Heidelberg 20, Trebnitz 1.75, Waldheim 1.50, Witzhausen 0.75, Rudolfsstadt 1.50, Cannaftatt 1.75, Gera 9.50, Raumburg 0.50, Windischenberndorf 2.50, Blankenburg 2.50, Chemnitz 40.75, Rabenau 3.50, Hamburg 40, Volkmarndorf 8.25, Wölln 11, Weimar 2.25, Borna 0.75, Zimmer 3, Ludenau 4.25, Zeitz 1.50, Schwerin 12.25, Marburg 3, Jülich 15.75, Bieren 3.25, St. Pauli 18.50, Elberfeld 17, Bremen 3, Pöschel 5.05, Constanz 1.50, Plankstadt 1.50, Braunschweig 4.75, Ralswiek 1, Freiburg i. B. 6, Sellaerhausen 8.15, Unterhans 2.25, Püschena 3.50, Feudenheim 26, Friedberg 6.25, Halle 9, M.-Glabbach 0.75, Eplingen 0.75, Götting 0.75, Elbingerode 2, Leipzig III 8.25, Berlin C 10, Lindenu 12, Schweyningen 1.75, Entzich 0.75, Berlin A 38, Lahr 21.50, Müden i. S. 9, Breslau 10.75, Ottenen 4, Berlin F 24.25, Bries 0.90, Witten 2.50, Rathenow 3.25, Berlin G 19, Magwig 5, Darmstadt 4, Overtad 12, Stuttgart 15, Bergedorf 1, Lauen 0.75, Ränchen 25, Freiberg i. Sachsen 2, Düsseldorf 9.25, Rixdorf 25, Eichenach 1.65, Halberstadt 3, Dresden (Altstadt) 16.75 und Schleusig 1.50. Summa M. 746.75. Ausgegeben wurden für einen Sterbefall in Feudenheim: und Böhlitz-Ehrenberg je M. 75, zurückbezahlt an Frau Bürger in Halberstadt 6.75, für Porto und Bestellgeld 8.70. Summa M. 165.45. Mehrerinnahme M. 581.30.

Wir ersuchen die Ortsbeamten nochmals, bei Einwendung der Abrechnungen für die Central-Kranken- und Sterbe-Casse regelmäßig die Beiträge für die Frauen-Sterbe-Casse mit einzukanden und solches deutlich auf dem Coupon der Postanweisung zu vermerken. W. Gram. E. Heine.

Adressen von Vorstandsmitgliedern der Tischler-(Schreiner)-Fachvereine.

Kaiserslautern. Der Vorsitzende heißt W. Faber und nicht Hubert, wie irrthümlich in Nr. 18 d. Bl. angegeben, und wohnt Roßstraße 35.
Nürnberg. Briefe in Vereinsangelegenheiten sind an Wilhelm Bauer, Hofenmarkt 14, zu richten.
Hamburg. Verbandsverein: L. Fröhlich, Vorsitzender, Herrengraben 4, part.; J. Stoffers, Cassier, Vereinsstraße 10, 4. Etg., Eimsbüttel. Localverein: H. Doose, Vorsitzender, 2. Jacobstraße 10/11, 4. Etg.; H. Grimm, Cassier, Kleine Bäckerstraße 12, 3. Etg.

Briefkasten.

Preis. Bericht in nächster Nummer.
Offert 18. Die Allgemeine Tischler-Zeitung ist das Verbandsblatt der deutschen Tischler-Fachvereine und besitzt selbstverständlich als solches auch die Interessen der

selben. Die Zeitung erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Der Preis beträgt per Quartal M. 1.50. Die Expedition derselben ist in Berlin SW., Lindenstraße 43.

Berichtigung.

In dem Artikel „Organisation für alle Tischler Deutschlands“ in Nr. 22 d. Bl. muß es in Spalte 3, Zeile 4 von oben anstatt 2: 4 heißen.

Sterbe-Tafel

der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

- Nr. 45820. H. Grimm, Tischler, geb. am 28. 6. 64, gest. am 12. 5. 86 an chronischem Lungenleiden in Landsberg a. W.
Nr. 47461. M. Kraus, Ladirex, geb. am 11. 11. 52, gest. am 14. 5. 86 an Lungenblutung in Neu-Sienburg.
Nr. 2678. H. Tischler, Schmied, geb. am 19. 7. 39, gest. am 16. 5. 86 an Leberleiden in Chemnitz.
Nr. 23127. H. Bodrich, Weber, geb. am 5. 4. 39, gest. am 16. 5. 86 an Lungenentzündung in Warmen.
Nr. 5549a. P. Oberle, Schmied, geb. am 2. 1. 54, gest. am 19. 5. 86 an Darmkatarrh in Vorch.
Nr. 23930. S. Klatt, Fabrikarbeiter, geboren am 18. 2. 57, gest. am 21. 5. 86 an Lungenanschwindsucht in Dortmund.
Nr. 83331. F. Hartmann, Fabrikarbeiter, geb. am 21. 6. 57, gest. am 25. 5. 86 an Bluthusten im städtischen Krankenhaus zu Hagen i. W.
Nr. 104284. L. Witte, Schlosser, geb. am 9. 11. 62, gestorben am 26. 5. 86 an Lungenanschwindsucht in Kofstod.
Nr. 53327. A. Brosig, Steinmetz, geb. am 1. 8. 56, gest. am 17. 5. 86 an Lungenanschwindsucht in Volkmarndorf.

Anzeigen.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. s. w. (Örtliche Verwaltungsstelle Zeuzern.)

Am Sonntag, den 6. Juni, feiern die hiesigen Mitglieder ein Fest, wozu wir die örtlichen Verwaltungen des 14. Wahlbezirks freundlichst einladen. Nachmittags von 3 Uhr ab Garten-Concert, Abends 7 Uhr Ball. Festbeitrag 50 A.

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß um 1 Uhr Mittags eine Sitzung der Verwaltungsbeamten der Zahlstellen dieses Wahlbezirks stattfinden soll. Es ist deshalb das Erscheinen Aller sehr zu wünschen.

F. A.: F. Praeger, Bevollmächtigter.
NB. Der Reinertrag des Festes fällt dem Invaliden-fonds zu.

Fachverein der Tischler in Wurtzen.

Allen durchreisenden Kollegen zur Notiz, daß sich unser Arbeitsnachweis von jetzt ab bei Colleague W. Werner, Jacobstraße 13, Hinterhandsgarten, befindet. Derselbe ist geöffnet Mittags von 12-1 und Abends von 7-8 Uhr. Vereinsmitglieder erhalten ein Geschenk von 30 A.

Der Vorstand.

Warnung!

Wir warnen alle Kollegen Deutschlands vor dem Tischlergejellen Hermann Prozesky. Derselbe hat außer verschiedenen anderen Betrügereien auch unsere Zahlstelle, in welcher er Bevollmächtigter war, um 73 M. und den hier selbst vor einem Jahre neu gegründeten Sanitätsverein um eine vierfach so große Summe betrogen. Wir ersuchen alle Kollegen, genannten Herrn Prozesky, wo derselbe sich zeigen sollte, gebührend zu empfangen.

Die örtliche Verwaltungsstelle Königsberg.

Zur Beachtung!

Wir machen alle Kollegen darauf aufmerksam, daß bei Herrn Schreinermeister Cornelius Meier in Constanz sämtliche Arbeiter die Arbeit niedergelegt haben. Der Grund hierzu war eine von Meier geplante Maßregelung gegen die Arbeiter, weil dieselben dem Fachverein angehören. Durch Inserate in auswärtigen Zeitungen suchte er sich Arbeiter und einem zugereißten Kollegen, welcher dort umschante, offenbarte er sein Geheimniß. Auch zeichnet sich dieser Meister besonders durch seine Rohheit aus, indem er vor Kurzem einen jüngeren Arbeiter, welcher bei ihm außer Arbeit kam, in brutaler Weise mißhandelte.

Collegen! Wir richten die Bitte an Euch, haltet den Zugang von diesem Geschäft fern, damit dieser Mann die Nacht der Organisation erkennen lernt.

Mit collegialischem Gruß
Der Schreiner-Fachverein für Camisshofen und Umgegend.

Aufforderung!

Der Tischlergejelle Hermann Mühlhädt aus Auerwalde, welcher sich heimlich von hier entfernt hat, wird ersucht, seinen Verpflichtungen nachzukommen, widrigenfalls ich andere Mittel ergreife.

Robert Barth, Tischler.

Hannover, Hagenstraße 1a, III.

Warnung!

Der Tischler August Schulz aus Sorau hat sich heimlich von hier entfernt, ohne eine Schuld von 16 M. an seinen Nebencollegen zu berichtigen. Sch. war früher Mitglied des Fachvereins in Altenburg. Kollegen, welchen der Aufenthaltsort des Sch. bekannt sein sollte, werden ersucht, dessen Adresse nach hier gelangen zu lassen. Der Fachverein der Schreiner in Freiburg i. Baden.

Unterstützungs-Verein

der Fürsten- und Pinselmachergehülften Deutschlands. Abrechnung vom 1. Quartal 1886.

Table with financial data: Einnahme der Hauptverwaltung. Cassenbestand am Schlusse des Jahres 1885... M. 328.46. An Eintrittsgelder... 51.—. An die Hauptcasse bezahlte Beiträge... 10.80. Für Extra-Bücher und Statuten... 1.50. Für Rechenschaftsberichte... 20.60. An Delegirtensteuer... 125.40. Eingekandte Ueberschüsse... 121.20. Summa... M. 658.96.

Ausgabe der Hauptverwaltung.

Table with financial data: Ausgabe der Hauptverwaltung. Für Wanderunterstützung... M. 3.20. Für 500 Quittungen... 4.—. Für 700 Jahresabrechnungen... 14.50. Für Schreibmaterial, Papier, Converte... 3.10. Für ein rubricirtes Hauptcassabuch... 17.50. Für einen Filialstempel... 1.40. Für das Vereinsorgan, 4. Quartal 1885... 12.—. Für Auslagen an den Vorstehenden... 1.30. Nachtrag vom vorigen Quartal... 2.40. Porto für Correspondenz... 6.05. Porto für versandtes Material... 6.77. Porto für versandte Gelder... 1.60. Bestellgeld für eingekandte Gelder... —.80. Strafporto... —.20. Zuschüsse... 75.40. Cassenbestand... 508.74. Summa... M. 658.96.

Einnahme der Filialen.

Table with financial data: Einnahme der Filialen. Cassenbestand am Schlusse des Jahres 1885... M. 144.06. An Beiträgen... 358.80. Sonstige Einnahmen... 3.38. Zuschüsse... 75.40. Summa... M. 581.64.

Ausgabe der Filialen.

Table with financial data: Ausgabe der Filialen. Für Wanderunterstützung... M. 299.30. Für Porto... 14.95. Für andere Verwaltungskosten... 6.85. Sonstige Ausgaben... 5.39. An die Hauptcasse eingekandt... 121.20. Cassenbestände... 133.95. Summa... M. 581.64.

Gesamt-Einnahme... M. 571.48

Gesamt-Ausgabe... 401.31

Ueberschuß... M. 170.17

Revidirt durch den Ausschuß: F. W. Bartisch, H. Geisler, A. Wirth, F. Schacht, S. Wittfeld. Hamburg, den 24. Mai 1886.

Der Vereinsvorstand. H. Puls, F. Gaede.

Glaser-Gesellschaft in Chemnitz.

Allen Verbands-Mitgliedern zur Kenntniß, daß sich vom 1. Juni 1886 ab unsere Herberge und Arbeitsnachweis im Gasthaus „Zur goldenen Sonne“, Dresdenerstraße 12, befindet. Arbeit wird nachgewiesen an Wochentagen von 8-9 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen von 11-12 Uhr Mittags. In dieser Zeit wird auch das Geschenk daselbst verabreicht. Wir ersuchen sämtliche durchreisende Kollegen, sich streng an unsern Arbeitsnachweis zu halten.

Der Vorstand.

Medaillon-Stempel

per Stück M. 1.65 incl. Tinte und elegantem Kasten.



Sämmtliche Stempel sind fein bernickelt und werden daher nicht gelb. An sämmtlichen Stempeln ist ein fester Beschluß und ist ein Verlorengelien einzelner Theile unmöglich. Ferner empfehle Selbstfärber, sogen. Tip-Top, zu M. 1.50 incl. allem Zubehör, sowie sämmtliche Stempel zu kammend billigen Preisen. Visitenkarten 100 St. 60 A. Jedes gewünschte Handwerkswappen kann in jeden Stempel aufgenommen werden.

Robert Schwartz, Solingen, Weltwall Nr. 36.

Hierzu eine Muster-Beilage.